

Antrag auf Erstattung von Schmutzwassergebühren

Stadt Hilden
Amt für Finanzservice
Abteilung Steuern
Am Rathaus 1
40721 Hilden

E-Mail:	steueramt@hilden.de
Telefon:	02103/ 72-0
Fax:	02103/ 72-85620
Kassenzeichen:	



Grundstück in Hilden	Name Grundstückseigentümer/in
Ggfls. Name und Kontaktdaten / Verwaltung/Bevollmächtigten	E-Mail und/oder Telefonnummer

Der Antrag auf Erstattung von Schmutzwassergebühren ist innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt des Bescheides schriftlich (unter Beifügung der erforderlichen Nachweise) zu stellen.

Bescheiddatum letzte Abrechnung:	
---	--

Frischwasser, welches auf dem Grundstück belassen wurde und nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wurde, auf Grund von:

<input type="checkbox"/>	Gartenbewässerung	<input type="checkbox"/>	Tränken von Vieh
<input type="checkbox"/>	Wasserrohrbruch	<input type="checkbox"/>	

zutreffendes bitte ankreuzen)

Frischwasser, welches zur Befüllung von Schwimmbecken verwendet wird, ist vom Frischwasser-Abzug grundsätzlich ausgeschlossen. Dieses ist als Schmutzwasser im Sinne von § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dem öffentlichen Kanal zuzuführen.

Die auf dem Grundstück zurückgehaltene Wassermenge wird durch folgenden zusätzlichen Wasserzähler gemessen.

Zählernummer des Zwischenzählers:	
Datum der Installation:	
Datum Ende Eichfrist:	

Hierfür teile ich folgende Zählerstände mit:

Zählerstand Vorjahr:		cbm	Ableседatum:	
Zählerstand lfd. Jahr:		cbm	Ableседatum	

Datum und Unterschrift
X

Der zu erstattende Betrag wird auf das hier bekannte Konto überwiesen!

Wichtiger Hinweis für Sie als antragstellender Eigentümer:

Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, ordnungsgemäß funktionierende und geeignete Messvorrichtung zu führen. Als Messvorrichtung ist nur ein geeichter und fest installierter Zwischenzähler zulässig. Die Stadt ist berechtigt, den ordnungsgemäßen Zustand der Messvorrichtung regelmäßig zu überprüfen. Nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) sind die Messvorrichtungen neu zu eichen oder zu ersetzen. Die Eichfrist beginnt mit dem Tag des Inverkehrbringens bzw. der Eichung. Sie endet mit dem Ende des Jahres, in dem die Frist rechnerisch endet.

Z.B. in Verkehr gebracht im Laufe des Jahres 2015 (Kennzeichnung 15) = Ende der Eichfrist: 31.12.2021. Weitere Informationen finden Sie auf www.Eichamt.de.



Metrologie-Kennzeichen

beiden Ziffern des

Jahres, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde. (hier 2015)

Kennnummer der Konformitätsbewertungsstelle, Buchstabe „M“ und die letzten

die in der Fertigungsphase beteiligt war.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.